Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 44 (1968-1969)

Heft: 7

Rubrik: Militärpolitische Auslandschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die neue Verteidigungskonzeption Jugoslawiens im Vergleich mit unserer Landesverteidigung

Von Oberstlt z D Hch. von Muralt, Zürich

Nach verschiedenen Pressemeldungen haben die beiden Kammern des jugoslawischen Parlaments kürzlich in Belgrad — als Folge der sowjetischen Intervention in der CSSR — ein neues Verteidigungsgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz sieht ausser dem Einsatz der Armee *eine Beteiligung der gesamten Bevölkerung an der Verteidigung des Landes* vor; zu diesem Zwecke sollen zahlreiche neue Einheiten für die sogenannte Territorialverteidigung aufgestellt werden. Diese Einheiten haben insbesondere den Auftrag, den Kampf auch in den vom Feinde besetzten Gebieten weiterzuführen. Im gleichen Gesetz wird auch ein Militärdienst der Frauen zwischen dem 19. und dem 40. Lebensjahr festgelegt; alle diese Frauen können schon in Friedenszeiten zu den diesbezüglichen Übungen bei den Einheiten der Territorialverteidigung herangezogen werden.
Die achtzehnmonatige Dienstpflicht wird vorläufig beibehalten, jedoch werden die bisherigen Ausnahmen für Dienstzeitverkürzungen aufgehoben. Der Verteidigungsminister, Nikola Ljubicic, erklärte vor dem Parlament, dass durch dieses neue Gesetz das Land in *eine uneinnehmbare Festung* verwandelt werden soll; dies sei wegen der heutigen internationalen Lage notwendig. Insbesondere bestehe eine ständige Gefahr für den Frieden und für die Unabhängigkeit der kleinen Länder.
Wenn man diese neuartige Verteidigung mit unserer Landesverteidigungskonzeption vergleicht, so bestehen darin doch sehr grosse Unterschiede. Vor allem wäre eine direkte Beteiligung der Frauen am Kampfe bei uns nicht denkbar. Über die Frage der Weiterführung der Verteidigung in den vom Feinde besetzten Gebieten ist schon viel geschrieben und diskutiert worden; die Meinungen darüber gehen bei uns bekanntlich weit auseinander. Im Kriegsfalle hätte wohl der Bundesrat als letzte Instanz darüber zu entscheiden.
Was die Art und Weise der Verteidigung von Jugoslawien durch die Armee anbelangt, so hat diese schon mit Rücksicht auf eine teilweise recht ähnliche Geländegestaltung viel Gemeinsames. Hingegen hat Jugoslawien ein weit grösseres Gebiet als die Schweiz (nämlich 257 000 km²) zu verteidigen. Hinzu kommt noch die sehr ausgedehnte Grenze gegen Osten. Jugoslawien hat eine gemeinsame Grenze mit Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Albanien sowie Griechenland im Süden. Dazu kommt dann noch die Küstenverteidigung am Adriatischen Meer, welche heute eine besondere Bedeutung hat, seit sich Teile der russischen Schwarzmeerflotte im Mittelmeer aufhalten. Schliesslich hat Jugoslawien noch eine gemeinsame Grenze mit Italien im Westen und mit Österreich im Norden. — Im ganzen gesehen, hat Jugoslawien äusserst lange und zum Teil unübersichtliche Grenzen zu bewachen beziehungsweise im Ernstfalle zu verteidigen.
Bei uns besteht die Hauptgefahr in einer eventuell möglichen Einkreisung von allen Seiten, wie das schon im Zweiten Weltkrieg der Fall war.

*

Solange das Gleichgewicht der Kräfte zwischen Ost und West in Tat und Wahrheit noch vorhanden ist und nach den bisherigen Feststellungen gewisse geheime Abmachungen zwischen den beiden Weltmächten in bezug auf die Interessensphären bestehen, wie sich das durch das Nichteingreifen des Westens bei der Intervention der Sowjetunion in der CSSR deutlich gezeigt hat, besteht wohl für unser Land zurzeit keine akute Gefahr.
Wenn sich aber diese Situation plötzlich ändern sollte, wie z. B. durch eine eventuelle Vorverlegung der Grenzen der Warschauer-Pakt-Staaten (insbesondere in die Bundesrepublik hinein auf Grund eines nach russischer Ansicht früher festgelegten Interventionsrechtes) oder durch eine weitere Besetzung anderer Länder durch die Sowjetunion, dann ergibt sich auch für unser Land eine grosse Gefahr, die eine sehr rasche Änderung unserer jetzigen Verteidigungskonzeption notwendig machen würde. Und diese sollte schon heute in verschiedenen Variationen vorbereitet werden, damit sich unser Land in der Stunde der Gefahr auch gegen zahlenmässig überlegene Gegner und nach verschiedenen Richtungen behaupten kann.

Militärpolitische Auslandschau

Ostspezialisten weisen darauf hin, dass ideologischer Dogmatismus, Terror und Militarismus das Wesen der Sowjetmacht bilden. Diese Wesenszüge sind so eng ineinander verzahnt, dass ihre Trennung und gesonderte Würdigung kaum möglich ist. Im Mittelpunkt steht aber zweifellos der Militarismus, der bei allen politischen oder sonstigen Entscheiden von ausschlaggebender Bedeutung ist.
Kenner der Lage geben zu verstehen, dass die Sowjetunion den tschechischen Liberalismus auch mit wirtschaftlichen oder politischen Mitteln hätte ausschalten können. Der Einsatz dieser Mittel hätte aber eine längere nervliche und geistige Anstrengung bedeutet, wobei vor allem die militärische Durchschlagskraft der Sowjets gefährdet gewesen wäre. Es waren daher am 21. August 1968 in erster Linie militärische Gesichtspunkte, welche die Besetzung auslösten.
Im Hintergrund stand die wachsende Macht des unergründlichen China mit einer Bevölkerung von über 700 Millionen Menschen. In diesem Zusammenhang taucht immer wieder die Frage der Bedeutung des Verhältnisses zwischen Zahl und Qualität auf. Es wäre fehl am Platze, wollten wir der Qualität den Vorrang geben und die mengenmässige Überlegenheit bagatellisieren. Die Geschichte lehrt uns, dass verschiedene barbarische Völker, wie die Mongolen und Tataren, bewiesen haben, dass die Masse an sich eine grosse Macht bedeutet. Es ist vielleicht nur eine Frage der Zeit, wann die 700 Millionen Chinesen mit modernen Waffen versehen werden und das Riesenreich in Richtung Europa aufbricht, um unseren politisch und weltanschaulich gespaltenen Kontinent zu erobern. Das technische Potential ist nicht unbedingt ein uneinholbarer Vorsprung des Westens. Es ist offenbar die chinesische Gefahr, welche die militärischen Führer der Sowjetunion die Überlegung machen lässt, mit der Überrennung Europas eine klare Situation zu schaffen und sich dann auf die Auseinandersetzung mit der «gelben Gefahr» im Osten vorzubereiten, da sie einen Zweifrontenkrieg vermeiden wollen.
Diesen Möglichkeiten und Überlegungen muss die Frage nach der Stärke Europas gegenübergestellt werden. Welche Aussichten hätte der erwähnte Angriff der Sowjets? Einem roten Block von 350 Millionen Menschen steht die weniger gefestigte NATO mit 150 Millionen gegenüber. Die Stärke der Bundesrepublik Deutschland kann nicht mit der Stärke des Dritten Reiches Hitlers verglichen werden. In Frankreich hat General de Gaulle das Werk der Sowjets besorgt und in seinem nationalistischen Eigendünkel und Besserwissertum Europa und die NATO geschwächt. Italien, die Türkei, Griechenland und auch Spanien sind heute unsichere Posten geworden; sie können einen Vormarsch der Sowjetarmee zum Atlantik wohl verzögern, aber allein nicht aufhalten. Das Militärpotential der Vereinigten Staaten von Amerika und Englands, die zudem weltweit engagiert sind, darf nicht unterschätzt, aber auch nicht überschätzt werden.
Sowjetische Zangenbewegungen gegen Europa zeichnen sich im Mittelmeer, im Süden, wie auch im Norden ab. Die sowjetische

Zange umklammert fast die Bundesrepublik. Die Nordsee ist schon in ihrer Hand, und wenige Kilometer trennen sie noch vom Atlantik. Gefährdet sind heute vor allem die Bundesrepublik Deutschland und die NATO. Die USA und England verteidigen ihre ureigensten Interessen, wenn sie sich zur Verteidigung der Bundesrepublik bekennen und dafür in ihren Anstrengungen nicht nachlassen. Stehen die Sowjets einmal in Frankreich und am Atlantik, ist auch England unmittelbar bedroht.

Wir tun gut daran, nach den Lehren von Prag die künftige Entwicklung immer unter Berücksichtigung der Rolle des Sowjetmilitarismus zu beurteilen. Es darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass der niedere Lebensstandard in der Sowjetunion und in den Satellitenstaaten durch die Tatsache begründet ist, dass der grösste Teil des Nationaleinkommens durch die Militärausgaben vertilgt wird. Der «grosse Freund und Bruder» beutet die «Länder des sozialistischen Friedensblocks» planmässig aus. In den Ländern des kommunistischen Blocks könnte ohne weiteres ein besseres Lebensniveau geschaffen werden, wären die Forderungen einer nach modernsten Gesichtspunkten technisierten Armee nicht so hoch. Es gibt z. B. einen Plan, wonach in den Jahren 1975 bis 1985 jeder Sowjetbürger — wie heute die Einwohner der freien Welt — in der Lage sein werde, ein Auto zu kaufen. Mit dem gleichen Speck hat bekanntlich auch Hitler seine Volksgenossen zu fangen versucht, die wacker für den Volkswagen sparten und einzahlten, ihn aber während seiner Herrschaft nie erhielten. Die Gelder gingen in die Rüstung.

Betrachten wir die Möglichkeiten eines Stosses der Sowjets auf Westeuropa, kann angenommen werden, dass sich die russische Armeezange unter Einsatz aller zu Lande, in der Luft und auf dem Wasser zur Verfügung stehenden Mittel aus Ostdeutschland und aus der Tschechoslowakei über Österreich in Bewegung setzt. Aus taktischen Gründen müsste Österreich mit einer Besetzung rechnen, denn dieses Gelände eignet sich am besten für den Aufmarsch der in Ungarn stationierten Panzerdivisionen. Die Alpen dürften den für einen ersten Panzervorstoss ungeeigneten Teilen Österreichs und der Schweiz vorübergehend, wenigstens in der ersten Phase des Angriffs, Schutz gewähren. Gleichzeitig wäre aber auch mit einem Stoss über Jugoslawien, die Türkei in Richtung Italien und Südeuropa zu rechnen, während sich zur selben Zeit eine massive Bedrohung Skandinaviens abzeichnet. Sollten die Sowjets den Atlantik erreichen und ihr Ziel, die rasche Überrumpelung Europas, Wirklichkeit werden, dann dürfte auch die Schicksalsstunde für alle übrigen Länder und Gebiete schlagen, denen unweigerlich das kommunistische Joch droht. Die Schweiz würde in diesen Plänen bestimmt nicht verschont, müsste doch einmal ihre Stimme der Freiheit und Wahrheit zum Verstummen gebracht und verhindert werden, dass ihr Territorium zur Basis eines Guerilla-Krieges und damit auch einer europäischen Untergrundarmee wird.

Das sind einige Überlegungen, die sich auf Grund der Ereignisse und der möglichen kommenden Entwicklung aufdrängen. Europa ist nur stark, wenn es einig ist, die heraufziehende Gefahr realisiert und die Lehren aus der Geschichte in der Praxis zieht. Auch wir Schweizer sind gut beraten, wenn wir die Entwicklung wach verfolgen, wenn sich die positiven Kräfte guten Willens sammeln und der auch bei uns einsetzenden Selbstzerfleischung unverantwortlicher Elemente Einhalt gebieten. Das Zivilverteidigungsbuch, das noch dieses Jahr nach dem Beschluss des Bundesrates an alle Haushaltungen abgegeben werden soll, wird viele dieser Fragen behandeln und versuchen, die Zusammenhänge zu klären, Antwort und wertvolle Hinweise für das eigene Verhalten zu geben.

Observer

Schweizerische Armee

Neue Vorschriften über die Kriegsmobilmachung der Armee

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 1968 einen Beschluss über Vorbereitung und Durchführung der Kriegsmobilmachung der Armee gefasst, mit dem der entsprechende frühere Bundesratsbeschluss vom 14. Oktober 1947 den Änderungen angepasst worden ist, die mit der Revision der Militärorganisation vom 5. Oktober 1967 eingeführt worden sind. Mit Rücksicht auf die verschiedenen Änderungen, die der bisher gültige Beschluss seit dem Jahre 1947 erfahren hat, hielt es der Bundesrat für zweckmässig, den Bundesratsbeschluss neu zu fassen. Dabei wurden vor allem verschiedene redaktionelle Verbesserungen durchgeführt.

In Anpassung an die revidierte Militärorganisation wurden folgende Begriffsumschreibungen vorgenommen:

Als *Kriegsmobilmachung* gilt das Aufgebot zum eidgenössischen aktiven Dienst für
— die ganze Armee:
  als *Allgemeine Kriegsmobilmachung*
— Teile der Armee:
  als *Teilmobilmachung*

Das Aufgebot zur Allgemeinen Kriegsmobilmachung wird stets öffentlich bekanntgegeben. Dabei lautet der Befehl zum Einrücken immer «sofort».

Das Aufgebot zur Teilmobilmachung wird entweder öffentlich bekanntgegeben oder es erfolgt mittels Zustellung öffentlicher Marschbefehle. Es lautet entweder auf «sofort» oder auf einen bestimmten Zeitpunkt.

Wenn immer möglich, geht dem Aufgebot zum eidgenössischen aktiven Dienst die *Pikettstellung der Armee* voraus. Diese verpflichtet die Dienst- und die Hilfsdienstpflichtigen sowie die stellungspflichtigen Halter von Armeetieren, Geräten und Transportmitteln, sich bereitzuhalten, damit sie einem Aufgebot unverzüglich vorschriftsgemäss Folge leisten können. Nach der Pikettstellung der Armee bedürfen einer Bewilligung der zuständigen Militärbehörde:

— die Dienst- und die Hilfsdienstpflichtigen für Auslandsreisen;
— die stellungspflichtigen Halter von Armeetieren, Geräten und Transportmitteln für Handänderungen an diesen Sachen.

Wenn es die Lage erfordert, trifft der Generalstabschef die einer Kriegsmobilmachung unmittelbar vorangehenden vorsorglichen Massnahmen.

Bei einer Allgemeinen Kriegsmobilmachung oder einer Teilmobilmachung sind alle in Friedenszeiten von sanitarischen Untersuchungskommissionen oder Truppenärzten verfügten ärztlichen Dispensationen aufgehoben. Für die Kriegsdispensierten und für die Aktivdienstdispensierten gelten die sie betreffenden besonderen Vorschriften.

Die Behörden der Kantone und Gemeinden sowie Einzelpersonen sind verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Kriegsmobilmachung übertragenen Massnahmen zu vollziehen. Neu ist die Regelung, wonach der Vollzug der von den Kantons- und Gemeindebehörden angeordneten Mobilmachungsmassnahmen zur *zivilen Verrichtung* erklärt wurde; die dafür eingesetzten Personen tragen weder die Armeeuniform noch die Armbinde. Diese Änderung ist dadurch notwendig geworden, dass es mit der Herabsetzung des Wehrpflichtalters von 60 auf 50 Jahre sowie infolge der Auflösung der Landsturmreserve und der Ortswehren praktisch kaum mehr möglich ist, für die Ausübung von Mobilmachungsfunktionen uniformiertes Personal einsetzen zu können, ohne auf Wehrmänner zurückgreifen zu müssen, die in Einheiten und Stäben der Armee eingeteilt sind. Die von den Behörden der Kantone und Gemeinden zur Durchführung der Kriegsmobil-